

## 5

## Querschnittstätigkeiten

Zur Erinnerung: Die Querschnittstätigkeiten tragen dazu bei, gleichermassen alle ausgewählten Zielvorgaben zu erreichen.

Nr.	Tätigkeit	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel <sup>90</sup>
MT1	Die Regierungsprogramme 2022–2026 und 2027–2031 umfassen ein neues Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung und nehmen Bezug auf die Resultate der Nachhaltigkeitsindikatoren des Staats Freiburg (Cercles Indicateurs).	SR	2021 und 2026	
MT2	Es wird ein Indikatorensystem eingerichtet, um die Nachkontrolle der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung vornehmen zu können. Der Aktionsplan und die Wirkungsziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung werden überarbeitet.	BüN	2021–2026	12 000 Franken (2021), 9000 Fr./Jahr (2022–2023) 25 000 Franken (2024) 30 000 Fr./Jahr (2025–2026)  2000 Franken (2021), 10 000 Fr./Jahr (2022–2026) (Aushilfsstelle)
MT3	Die Umsetzung von Artikel 3 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV; SGF 10.1) wird mit einer Rechtsgrundlage gestärkt.	BüN	2021–2023	
MT4	Es wird ein Netz von Ansprechpersonen für die nachhaltige Entwicklung geschaffen, die sich regelmässig treffen. Das Netz besteht insbesondere aus Mitgliedern des Generalsekretariats jeder Direktion, um die grösstmögliche Nähe zu den Beschlussinstanzen sicherzustellen.	BüN	2021–2026	
MT5	Einmal im Jahr wird ein kantonaler Nachhaltigkeitstag organisiert, der sich insbesondere an die Gemeinwesen richtet. Die Oberämter, der Freiburger Gemeindeverband und die regionalen Gemeindeverbände werden informiert und können auf Wunsch zusammenarbeiten. Zu den behandelten Themen gehören: Bau, nachhaltige (und integrative) Siedlungsgestaltung, umweltfreundliche Investitionen, umwelt- und sozialverträgliche öffentliche Beschaffungen.	BüN	2021–2026	5000 Fr./Jahr (2021–2023), 12 000 Fr./Jahr (2024–2026)
MT7	Nachhaltigkeitsbeurteilung gemäss Grossratsgesetz vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1): > Kompass21, das Instrument für die Beurteilung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Erlassentwürfen und Bauprojekten, wird optimiert und auf die Agenda 2030 ausgerichtet. > Es wird eine Online-Schulung zu den Instrumenten der Nachhaltigkeitsbeurteilung geschaffen. > Das Bewertungssystem und seine Ziele werden in einer Richtlinie des Staatsrats festgelegt, die namentlich eine Ausweitung der Beurteilung auf die sektoralen Strategien des Staats vorsieht.	BüN	2021–2026	5000 Fr./Jahr (2021–2026)

Nr.	Tätigkeit	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel
MT 8	Es wird die Zweckmässigkeit untersucht, einen Raum für den Austausch zwischen den staatlichen Dienststellen und den Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaften des Kantons zu schaffen und die Idee wird bei einem positiven Resultat der Untersuchung umgesetzt. Eine solche Plattform würde es den staatlichen Dienststellen ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu Themen bekannt zu machen, die im Rahmen von Bachelor-, Master- oder Praktikumsarbeiten weiter untersucht bzw. geklärt werden könnten. Und die akademischen Kreise würden damit Forschungsthemen anbieten können, die vermehrt den Gegebenheiten vor Ort entsprechen.	BüN	2024–2026	5000 Franken (2024), 15 000 Franken (2025), 20 000 Franken (2026)
MT 9	Es werden Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt, um die Arbeit des Staatsrats zugunsten der nachhaltigen Entwicklung sichtbar zu machen, das Verständnis für die nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 zu stärken und Initiativen für mehr Nachhaltigkeit anzuregen.	BüN	2021–2026	15 000 Franken (2021), 9000 Fr./Jahr (2022–2024) 10 500 Fr./Jahr (2025–2026)  10 000 Fr./Jahr (Aushilfsstelle)
MT 10	Es wird eine regelmässige Zusammenarbeit mit den Freiburger Gemeinden eingeführt: > Es wird eine gemeinsame Website des Freiburger Gemeindeverbands und des Staats Freiburg mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung <sup>91</sup> aufgeschaltet, regelmässig nachgeführt und einem grossen Publikum bekannt gemacht. > Insbesondere die Gemeindevertreterinnen und -vertreter kommen jedes Jahr zusammen, um eine Bilanz zu den Massnahmen der Gemeinden zu erstellen, sich zu diesem Thema auszutauschen und Vorschläge für die Optimierung der Website auszuarbeiten. Diese Treffen haben die Form von WorldCafés und werden zusammen mit dem Freiburger Gemeindeverband organisiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der «Vernetzer/innen» der Aktion «Gemeinsam in der Gemeinde», die einen grossen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene leisten, werden eingeladen, sich dem Netz anzuschliessen. > Im Anschluss an die Bilanz werden bei Bedarf neue Instrumente für die Gemeinden ausgearbeitet (z. B. einfache Checkliste, mit der Projekte aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung beurteilt werden können). > Den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wird ein Kurs zur nachhaltigen Entwicklung angeboten. > Es werden Überlegungen angestellt mit dem Ziel, eine pragmatische Methode zu definieren, mit der die Gemeinden die Nachhaltigkeit der von ihnen durchgeführten Massnahmen bewerten können.	BüN	2021–2026	7500 Fr./Jahr  40 000 Fr./Jahr (Aushilfsstelle)
MT 12	Die betroffenen Direktionen geben den ihr administrativ zugewiesenen Einheiten den Auftrag, ihre eigenen Strategien für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten.	Direktionen	2022–2026	---
MT 14	Es wird untersucht, wie der Übergang zu mehr Nachhaltigkeit durch Kantonsbeiträge gefördert werden kann.	BüN	2021–2026	---
MT 15	Die Zusammenarbeit in den interkantonalen Gremien (Coord21, nationale Konferenz der kantonalen Nachhaltigkeitsdelegierten) wird fortgesetzt.	BüN	2021–2026	---
MT 16	Es wird eine Ausschreibung für Projekte zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Unterstützung von Projekten Dritter eingerichtet.	GR	2023–2026	85 000 Franken (2023), 130 000 Franken (2024), 150 000 Fr./Jahr (2025–2026)